

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Dunkelfeldbefragungen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow hat in den Jahren 2015 und 2018 eine Dunkelfeldbefragung zur Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der Studie aus 2018 sagte der damalige Innenminister Lorenz Caffier: „Aus den Ergebnissen der Befragung können unterschiedliche Ansätze für Präventionsmaßnahmen in den verschiedenen Deliktskategorien abgeleitet und weiterverfolgt werden. Um auch zukünftig Entwicklungstrends abzubilden, ist es notwendig, die Dunkelfeldbefragung für das Land zu verstetigen“ (Pressemitteilung des Innenministeriums Nr. 82 vom 9. April 2019).

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten für die Durchführung der zweiten Dunkelfeldbefragung?
  - a) Welche Ausgaben hat in diesem Zusammenhang das Land getragen?
  - b) Aus welchen Haushaltstiteln welcher Haushaltsjahre wurden die Ausgaben des Landes bestritten?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ausgaben, welche durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) im Rahmen der 2. Dunkelfeldbefragung getragen wurden, stellt die nachfolgende Tabelle in Euro dar.

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
511.01	Geschäftsbedarf	-	14 369,06
511.02	Geschäftsbedarf (IT)	-	97,00
511.07	Fernmeldegebühren	-	9,95
526.02	Sachverständige	27 687,14	5 404,33
812.02	Investitionen IT (Software)	-	7 901,60
	<b>gesamt:</b>	<b>27 687,14</b>	<b>27 781,94</b>

2. Welche Dunkelfeldbefragungen durch Dritte mit Aussagekraft für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landkreise/kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern hat es nach Kenntnis der Landesregierung seit 2018 gegeben?
- Für welche dieser Befragungen sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?
  - In welcher Weise werden die Ergebnisse dieser Befragungen von der Landesregierung über eine bloße Kenntnisnahme hinaus berücksichtigt?

#### **Zu 2 und a)**

Für den Zeitraum nach der 2. Dunkelfelduntersuchung Mecklenburg-Vorpommern ist keine vergleichbare Untersuchung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dessen Landkreise/kreisfreien Städte bekannt.

Nachfolgend gibt es seitens des Bundeskriminalamtes (BKA), als Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die bundesweite Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) mit der ersten Erhebungswelle im Jahr 2020 (SKiD 2020). In dieser Studie ist das Land Mecklenburg-Vorpommern lediglich mit einer geringen Stichprobe vertreten, sodass Aussagen zu Delikten mit einer geringeren Häufigkeit und zu den einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten nicht möglich sind. Forschungsergebnisse können auf der Webseite des BKA heruntergeladen werden.

Die zweite Erhebungswelle SKiD 2024 befindet sich seitens des BKA gegenwärtig in der Auswertung, auch hier ist Mecklenburg-Vorpommern mit einer geringen Stichprobe enthalten.

In der zweiten Dunkelfelduntersuchung war die Bereitschaft der jungen Menschen (Alter 16 bis 30 Jahre) zur Teilnahme an der Befragung sehr gering. Obwohl fakultativ eine Onlinebefragung angeboten wurde, konnte diese Zielgruppe nur bedingt erreicht werden. Daher wurden in den letzten Jahren Schülerbefragungen als Vollerhebung aller Neuntklässler in der Stadt Neubrandenburg sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt. Dazu haben Studierende der FHöVPR M-V im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Kriminologische Forschung“ die Schulen bzw. Klassen aufgesucht, den jeweiligen Link für die Onlinebefragung bekannt gegeben und als Ansprechpersonen fungiert. Der Fragebogen wurde in Anlehnung an die Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. erstellt.

Die Auswertung der Ergebnisse wurde durch die FHöVPR M-V durchgeführt, die Ergebnisse der Befragungen auf der Homepage der FHöVPR M-V veröffentlicht. Die Ergebnisse der Forschungsvorhaben wurden in den kommunalen Gremien (kommunaler Präventionsrat sowie Jugendhilfeausschuss) vorgestellt und diskutiert.

Für den Bereich sexualisierte Gewalt existiert darüber hinaus eine bundesweite Dunkelfeldstudie, welche durch das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit initiiert und im Rahmen des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit zusammen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik in Ulm und dem Kriminologischen Institut in Heidelberg in Kooperation mit dem Umfrageinstitut infratest dimap durchgeführt wurde. Auch hier können die Forschungsergebnisse frei zugänglich heruntergeladen werden (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/sexualisierte-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-40631acc-a146-4765-be89-bc20dcea5871>).

Eine weitere bundesweite Dunkelfeldstudie bezüglich des Themas „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) befindet sich aktuell in Bearbeitung.

#### **Zu b)**

Ergebnisse aus Dunkelfeldbefragungen bilden neben Hellfelddaten eine wichtige Erkenntnisgrundlage ab, um Schwerpunkte in der polizeilichen Präventionsarbeit zu setzen und evidenzbasiert und wirkungsorientiert Präventionsarbeit auszugestalten.

So sind beispielsweise Erkenntnisse aus folgenden Dunkelfeldstudien in den Schwerpunktsetzungsprozess eingeflossen bzw. finden im Weiteren Beachtung:

#### **- Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD 2020, neue Ergebnisse werden im Herbst 2025 erwartet)**

Dies ist eine Dunkelfeldstudie des BKA und der Polizeien der Länder. Es handelt sich hierbei um eine Bevölkerungsbefragung zu Opfererlebnissen, Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zur Polizei. Ergebnisse, die für die polizeiliche Prävention nutzbar gemacht werden, sind:

- Zunahme digitaler Gewalt unter Jugendlichen, Berücksichtigung in der Schwerpunktsetzung 2025 bis 2027,
- niedrige Anzeigquote: Ziel in der polizeilichen Prävention, das Anzeigeverhalten zu bestärken und das Irrelevanzgefühl zu ändern.

#### **- Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag – „LeSuBiA“**

Die Studie wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das BKA gemeinsam durchgeführt und verantwortet. Der Nutzen für die polizeiliche Präventionsarbeit ist folgender:

- Stärkung der konzeptionellen Arbeit zur Prävention durch fundierte Daten zu Gewaltformen wie Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking und digitale Gewalt,
- frühzeitige Erkennung von Risiken, gezielte Planung von Maßnahmen und besserer Schutz von Betroffenen.

## - Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Es handelt es sich hierbei um eine bundesweite, auf Repräsentativität ausgelegte Befragung zu Prävalenz, situativem Kontext und den Folgen. Die Studie ist noch sehr aktuell, weshalb ihre Ergebnisse bislang nicht in die bestehenden Maßnahmen zur Prävention eingeflossen sind. Für die künftige kriminalpräventive Arbeit werden die Erkenntnisse jedoch eine wichtige Grundlage darstellen, um bestehende Konzepte weiterzuentwickeln und gezielt an den identifizierten Problembereichen anzusetzen.

3. Was hat die Landesregierung seit 2018 unternommen, um Ergebnisse von Dunkelfeldbefragungen auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landkreise/kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern zu beschaffen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?  
Was plant die Landesregierung, hierzu künftig zu tun?

Ein Ergebnis der Dunkelfeldforschung war, dass Beratung und Unterstützung durch Opferhilfeeinrichtungen ausschließlich nach einer Anzeigeerstattung in Anspruch genommen wurde. Daraufhin wurde das Präventionsprojekt „bewusst-sign“ initiiert, welches junge Menschen in Schulen ab der 6. Klasse über sexualisierte Gewalt sowie Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten aufklärt und sensibilisiert. Das Projekt ist seit dem Jahr 2024 beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Informationen finden sich unter <https://www.bewusst-sign.de/>.

In der Arbeitsgruppe Opferschutz des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung wurde die restriktive Inanspruchnahme von Opferhilfe und Beratung vielfach diskutiert und führte zu dem Beschluss, eine Gewaltschutzstrategie auf Landesebene zu initiieren. Dazu hat der Vorstand des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung im Frühjahr 2024 den Beschluss gefasst, ein Symposium „Gewaltschutzstrategie für MV“ durchzuführen. Dieses findet im dritten Quartal 2025 in der FHöVPR M-V statt. In Mecklenburg-Vorpommern sollen Schutz und Hilfe für Gewaltbetroffene unter Beachtung internationaler und nationaler Vorgaben umfassend strukturiert und optimiert werden. Gewaltbetroffene sollen in die Lage versetzt werden, Straftaten anzuzeigen, eine Entschädigung zu erwirken und sich schließlich von den Folgen der Straftat zu erholen. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit allen für den Gewaltschutz relevanten Akteuren angestrebt. Auf dem vorgenannten Symposium werden Best-Practice-Beispiele aus den Bundesländern Niedersachsen und Bremen vorgestellt. In Workshops werden Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedensten Bereichen im Kontext Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern ihre Handlungsfelder aufzeigen und mit den Teilnehmenden in Austausch treten.